



Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis für die Jugend (Einzel, Doppel) am 17.-18. März 2017 in Eckernförde

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V. National Paralympic Committee Germany Deutsche Behindertensport Jugend (DBSJ) DBS-Abteilung Tischtennis
Ausrichter	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit dem TTC Eckernförder Bucht e.V. Ansprechpartner: Hauke Harenberg, Karkenn 15, D-24363 Holtsee Telefon: +49 4357 99 66 51, Fax: +49 4357 99 66 52 E-Mail: Hauke.Harenberg@t-online.de
Turnierleiter	Dennis Meyer, Telefon: 0151 17280695 E-Mail: dennis.meyer@ttc-eb.de
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR und Vertreter der DBS-Abteilung Tischtennis, DBS-Klassifizierer
Oberschiedsrichter	Michael Frey (BSR, Polizei SV Kiel)
Schiedsrichter/innen	Kreistischtennisverband Rendsburg-Eckernförde
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS.
Ärztliche Betreuung	Ärztlicher Notdienst, Telefon: 116 117 Imland Klinik Eckernförde, Schleswiger Str. 114-116, D-24340 Eckernförde
Klassifizierer	Ein von der DBS-Abteilung Tischtennis benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Austragungsort	Sporthalle 3 des Schulzentrums Süd, Sauerstr. 16, D-24340 Eckernförde
Zeitplan	Freitag, 17.03.2017 18:00h – 21:00h Trainingsmöglichkeiten in der Halle (siehe Austragungsort) und Klassifizierung Samstag, 18.03.2017 08:30h Hallenöffnung, Klassifizierung und Einspielzeit bis 9.30h 09:30h Meldeschluss aller Teilnehmer 10:00h Eröffnung der Veranstaltung 10:15h Wettkämpfe nach Zeitplan (voraussichtlich bis ca. 18.30 h) 20:00h Siegerehrung und Abendveranstaltung im Hotel Seelust (s. Übernachtung)

Sonntag, 19.03.2017
Abreise nach dem Frühstück

Übernachtung / Verpflegung

Buchungen in den folgenden Hotels bitte unter dem Stichwort „**DJM 2017**“ möglichst bis zum **15.01.2017**

Hotel Seelust*** superior garni
Preußerstraße 3
24340 Eckernförde
Tel.:+49 (4351) 72 79-0
Fax:+49 (4351) 72 79-179
E-Mail: info@seelust-hotel.de

STADTHOTEL-ECKERNFÖRDE****garni
Am Exer 3
24340 Eckernförde
Tel.: +49 (4351) 727-80
Fax: +49 (4351) 727-8178
info@stadthotel-eckernfoerde.de
(nur 500 m vom Hotel Seelust entfernt!)

Die Kosten der An-und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.

Klassen 1-5 u. 6 – 11 u. AB, entsprechend der internationalen Klassifizierung des IPTTC; jeweils für Mädchen und Jungen.

Sollte eine Klassifizierung für Teilnehmer/Innen noch nicht erfolgt sein, kann direkter Kontakt aufgenommen werden zu:

Christian Koppelberg
Wasserfuhr 7, 51688 Wipperfürth
Tel.: +49 2266 4409880
Fax: +49 2266 4409881
Mobil: +49 171 7027287
Email: DBS-Koppelberg@t-online.de

Austragungssystem

Einzelwettbewerbe:

Bei 5 – 6 Teilnehmern in einer Wettkampfklasse wird der Deutsche Jugendmeister im System „Jeder gegen Jeden“ ermittelt.

Bei 7 Teilnehmern in der Wettkampfklasse wird zunächst in Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe spielen in einer Endrunde unter Mitnahme des gegeneinander erspielten Vorrundenergebnisses gegen die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der anderen Gruppe(n) den Deutschen Jugendmeister aus.

Doppelwettbewerb:

Alle für den Doppelwettbewerb gemeldeten Paarungen ermitteln den Sieger im einfachen K.O.-System. Meldet ein Spieler kein Doppelpartner, so wird dem Spieler ein Doppelpartner zugelost.

Startfelder

Eine Wettkampfklasse **muss** aus mindestens 5 Athleten/innen bestehen. Werden in einer Klasse weniger Meldungen abgegeben, so werden WK zusammengelegt.

Altersklassen

Es wird eine Altersklasse ausgespielt. Spieler, die nicht älter als 25 Jahre sind (nach dem Stichtag 01.Januar 1992 geboren wurden).

Meldungen	<p>Änderungen der Spielabfolge und des Spielsystems werden von der Turnierleitung am Tage der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehinderten – Sportverbände abzugeben.</p>
Meldeanschrift für die Landesverbände	<p>Marc Lembeck Sachbearbeiter Leistungssport // Sport Administrator Deutscher Behindertensportverband e.V. - National Paralympic Committee Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-4201 E-Mail: Lembeck@dbs-npc.de homepage: www.dbs-npc.de</p> <p>und an Udo Winkler im Oberdorf 16, 35315 Homberg Tel. 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de</p>
Meldeunterlagen	<p>Mit der Meldung ist der Vordruck "Nennung der Spieler/innen" beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Die Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen.</p> <p>Jede(r) Sportler(in) muss in Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als zwölf (12) Monate zurückliegen. (Untersuchung nach dem 17.03.2016)</p> <p>Werden SpielerInnen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten die Spiele als verloren.</p> <p>Die Sportgesundheits- und Startpässe sind bei der Anmeldung zu Beginn der DJM vorzulegen. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist zur DJM mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/Verbandsärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen.</p> <p>SpielerInnen dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in die sie klassifiziert sind. Fehlerhafte Meldungen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Anmeldung zur Abendveranstaltung und Siegerehrung erfolgt mit der Meldung der Sportler und Betreuer.</p>
Meldeschluss	<p>Mittwoch, 22. 02. 2017 Nach diesem Termin wird ein Turnierplan erstellt.</p>
Nichtteilnahme trotz Meldung	<p>Kann eine Athletin / ein Athlet nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so ist dies vom LV unverzüglich mitzuteilen.</p>

Organisationsbeitrag 26,- Euro pro Teilnehmer. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum 22. 02. 2017 zu überweisen an :

BANKVERBINDUNG

Deutscher Behinderten-Sportverband e.V.:

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35

BIC:COLSDE33XXX

Verwendungszweck : Startgeld (Landesverband) DJM Tischtennis 17

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

Erwerb eines Startrechtes

Der DBS - Ausschuss Leistungssport hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM.

Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung vor Ort in Bar zu entrichten.

Ansonsten erfolgt keine Startberechtigung!

Spielbetrieb

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Meldung erstellt. Die Setzung erfolgt entsprechend der Spielstärke, beginnend mit dem Deutschen Meister und den nachfolgenden Platzierungen. Die Zahl der zu setzenden Spieler, richtet sich nach der Größe des Wettbewerbes.

Tische / Bälle

***, 40mm + weiß; Butterfly CENTREFOLD 25, grün

Doping / Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Schiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

Proteste

Proteste sind schriftlich begründet unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- €, beim Schiedsgericht einzureichen.

Protest während der Veranstaltung

Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen

Entscheidung

Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anfechtung der Entscheidung

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

**Protest nach der
Veranstaltung**

Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich beim zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Rechtsordnung

Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS

**Weitere Regelungen
Haftung**

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Anlage :

Vordruck "Nennung der Spieler/innen"